

Einheitliche Abgrenzungsmerkmale für den 19. Prüfungsturnus (1.1.2007)				
BETRIEBSART ¹⁾	BETRIEBSMERKMALE in €	Großbetriebe (G)	Mittelbetriebe (M)	Kleinbetriebe (K)
		über		
Handelsbetriebe (H)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	6.500.000 250.000	800.000 50.000	155.000 32.000
Fertigungsbetriebe (F)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	3.700.000 220.000	450.000 50.000	155.000 32.000
Freie Berufe (FB)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	3.900.000 500.000	735.000 115.000	155.000 32.000
Andere Leistungsbetriebe (AL)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	4.900.000 280.000	660.000 55.000	155.000 32.000
Kreditinstitute (K)	Aktivvermögen oder steuerlicher Gewinn über	121.000.000 500.000	31.000.000 170.000	9.500.000 40.000
Versicherungsunternehmen Pensionskassen (V)	Jahresprämieeinnahmen über	26.500.000	4.300.000	1.600.000
Unterstützungskassen (U)				alle
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (LuF)	Wirtschaftswert der selbst- bewirtschafteten Fläche oder steuerlicher Gewinn über	185.000 105.000	90.000 55.000	40.000 32.000
sonstige Fallart (soweit nicht unter den Betriebsarten erfasst)	Erfassungsmerkmale	Erfassung in der Betriebskartei als Großbetrieb		
Verlustzuweisungsgesellschaften (VZG) und Bauherrngemeinschaften (BHG)	Personenzusammenschlüsse und Gesamtobjekte i.S.d. Nrn. 1.2 und 1.3 des BMF-Schreibens vom 13.07.1992, IV A 5 - S 0361 19/92 (BStBl I S. 404)	alle		
bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände (BKÖ)	Summe der Einnahmen	über 6.000.000		
Fälle mit bedeutenden Einkünften bE	Summe der positiven Einkünfte gem. § 2 Absatz 1 Nrn. 4-7 EStG (keine Saldierung mit negativen Einkünften)	über 500.000		

¹ Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe, die zugleich die Voraussetzungen für die Behandlung als sonstige Fallart erfüllen, sind **nur** dort zu erfassen.